

TRANSPORT - Gewinnbeteiligungsklausel - TRGWB

Der Versicherungsnehmer erhält, bei Fortführung der Verträge, von der um 30% reduzierten Bruttoprämie abzüglich bezahlte und reservierte Schäden sowie abzüglich schadensbedingten Nebenkosten (z.B. Sachverständigengebühren) 30% rückvergütet.

Verluste werden auf die Folgejahre vorgetragen.

Abwicklungsgewinne bzw. -verluste (z.B. durch zu hohe oder zu niedrige Schadensreservierungen) werden berücksichtigt.